



Beitragsordnung des SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und besteht aus einem Grundbeitrag, sowie einem möglichen Zusatzbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Geschäftsjahr und ist eine Bringschuld. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres eingezogen, spätestens jedoch vier Wochen nach Eintritt in den Verein. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Der SV Schwarz-Weiß Fahrland 2018 e.V. bucht den Mitgliedsbeitrag unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE18ZZZ00002258581 ab.
3. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten, zzgl. einer pauschalierten Aufwands- und Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro je Vorgang. Das betrifft auch die Rückgabe von Lastschriften ohne Angabe von Gründen.
4. Gebühren:
Der jährliche Grundbeitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene Aktivmitglieder (ab vollendeten 18. Lebensjahr) 72,00 Euro
 - b. Für Kinder und Jugendliche 36,00 Euro
 - c. Für Passivmitglieder jeden Alters 10,00 Euro
Der jährliche Zusatzbeitrag beträgt (für jede Altersstufe):
 - d. Für die Sportgruppe: Fußballkids 84,00 Euro
 - Für die Sportgruppe: Bodyshape Mitglieder (10er-Karte) 40,00 Euro
 - Nichtmitglieder (10er-Karte) 60,00 Euro

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 5,00 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.